Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin



BSE-Frühnachweis am lebenden Objekt

Stellungnahme des BgVV vom 10. November 1999

Das sog. "14-3-3 Protein" ist ein Stoffwechselprotein, das im Verlauf schwerer gewebezerstörender Gehirnerkrankungen (auch bakterieller oder viraler Ursache) auftritt. Es findet sich auch im Liquor cerebrospinalis bei an der Creutzfeldt-Jakob'schen Erkrankung (CJD) leidenden Menschen. Dies ist seit mehreren Jahren bekannt. Sein Nachweis ist ein starker Hinweis auf das Vorliegen von CJD (oder anderer übertragbarer Enzephalopathien - TSEs), wenn differentialdiagnostisch andere Gehirnerkrankungen, die mit Zerstörung von Hirngewebe einhergehen, ausgeschlossen wurden. Es ist zu betonen, dass dieser Nachweis, wie aus dem oben stehenden hervorgeht, kein spezifischer Nachweis für eine TSE ist, jedoch die Diagnose unklarer Gehirnerkrankungen des Menschen sichern hilft.

Der Nachweis von 14-3-3-Protein gelingt auch im Verlauf einer BSE-Erkrankung des Rindes. Für den praktischen Einsatz des BSE-Nachweises beim Rind dürfte dieser Test aber kaum Bedeutung haben.

Gründe dafür sind:

- Er ist nicht BSE-spezifisch. Daher müssen andere Gehirnerkrankungen differentialdiagnostisch ausgeschlossen werden.
- Die Entnahme von Gehirnflüssigkeit beim lebenden Rind ist nur in Sonderfällen (Narkose notwendig) angezeigt.
- Beim getöteten Rind sind für den Nachweis von BSE spezifische sichere Nachweisverfahren vorhanden.

Eine Zulassung dieses Tests nach § 17c TierSG wäre nicht notwendig, da er nicht unter Verwendung von Krankheitserregern hergestellt wird.